

Lieferanschrift

Die Lieferanschrift benennt die Energieabnahmestelle (Straße, Ort). Bitte beachten Sie, dass die Lieferanschrift von der Rechnungsanschrift abweichen kann.

extraenergie | ExtraEnergie GmbH | Postfach 100162 | 40765 Monheim am Rhein

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Rechnungs- und Kundendaten

Anhand der Rechnungs- und Kundennummer können wir Ihre vertragsrelevanten Daten eindeutig identifizieren. Bitte geben Sie diese bei Fragen zusätzlich zur Vertragsnummer an.

Lieferanschrift: Musterstraße 10, 12345 Musterstadt
Rechnungsnummer: 987654
Kundennummer: 0123456

SERVICE CENTER

Mo-Fr von 8:00 - 20:00
Tel. 0217 - 33 36 690
Fax 0217 - 33 366 999
Mobil 069 - 20 43 45 056*

www.extraenergie.com
servicestrom@extraenergie.com
servicegas@extraenergie.com



Vertragsnummer

Unter Ihrer Vertragsnummer sind alle zu Ihrem Vertrag relevanten Daten erfasst.

17.01.2018

VERTRAGSNUMMER

00 12 34 56

bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

Jahresrechnung

Tarifname

Hier nennen wir den Namen Ihres gewählten Tarifs.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für unsere Gasbelieferung in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 haben wir Ihre Rechnung

erstellt. extragas 12

Abrechnungszeitraum

Hier sehen Sie den Zeitraum, auf den sich die Abrechnung bezieht.

Leistung	Abrechnungsperiode	Rechnungsbetrag in EUR
Gaslieferung (netto 927,73 €)	01.01.2017 - 31.12.2017	1.104,00
Geforderte Abschlagszahlungen	25.01.2017 - 27.12.2017	-1.104,00
Ihr Guthaben (enthaltende Umsatzsteuer (19%) 0,00 Euro)		0,00

Den aktuellen Stand Ihres Kundenkontos können Sie jederzeit in Ihrem Login auf unserer Homepage <https://www.extraenergie.com/mein-extra.html> einsehen. Eine Einzelaufstellung Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Eine anschauliche Erläuterung der Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.extraenergie.com unter dem Menüpunkt Service Center. Bitte beachten Sie, dass diese Jahresrechnung unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand der vom Netzbetreiber mitgeteilten Verbrauchswerte steht.

Mit freundlichen Grüßen
extraenergie

Ergebnis

Hier führen wir Ihr Guthaben auf, sofern die geforderten Abschlagszahlungen zur Deckung der Jahres-Energiekosten ausgereicht haben. Ist dies nicht der Fall, erscheint hier der zu zahlende Restbetrag.

Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

Hier führen wir die gesamten Energiekosten für den genannten Abrechnungszeitraum inkl. aller gesetzlichen Abgaben und Steuern sowie die Summe der geforderten Abschlagszahlungen auf.

*es entstehen die gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag üblichen Verbindungskosten

Verbrauch im angegebenen Zeitraum
 Hier können Sie Ihren Verbrauch im angegebenen Zeitraum ablesen. Die Tabelle enthält Daten wie Abrechnungszeitraum, Belieferungszeitraum in Tagen, Zählerstände und Verbrauch. Die Differenz zwischen „Zählerstand alt“ und „Zählerstand neu“ ergibt Ihren Verbrauch.

1. Ihr Gasverbrauch

Zählernummer: 123456

Zählpunktbezeichnung: DE 000123 45678 00000000000012345678

BDEW-Codenummer Netzbetreiber: 9876543210000

Abrechnungszeitraum		Tage	Zählerstand (in m ³)		Differenz	Zustandszahl	Brennwert	Verbrauch
von	bis		alt	neu				
01.01.2017	31.12.2017	365	4381	6408	2028	0,9561	11,3730	22052 kWh
Summe								22052 kWh

Ihr Verbrauch im vergleichbaren Abrechnungszeitraum des Vorjahres (01.01.2017 – 31.12.2017) lag bei 23401 kWh.

Ihrer Rechnung liegen folgende Informationen zu Grunde:

Datum	Zählerstand	Ableseart	Für Rechnungslegung verwendet
01.01.2016	4381	D	✓
31.12.2017	6408	A	✓

Ableseart: A=Kundenwert; B=Übermittlung von Verbrauch/Zählerstand durch Netzbetreiber; C=Berechnung; D=Vorjahresrechnung

Für Rechnungslegung verwendet: ✓ = verwendet; - = Keine Verwendung, da plausible/zeitlich aktuellere Werte vorhanden

Zählerstände

Hier können Sie sehen, welche Zählerstände für die Rechnungslegung verwendet wurden. Die Definition der Ablesearten können Sie unterhalb der Tabelle lesen.

Thermische Abrechnung

Unter der thermischen Abrechnung versteht man die Umrechnung des über dem Gaszähler gemessenen Volumens (m³) Erdgas in das Äquivalent Kilowattstunden (kWh), die anschließend mit dem Arbeitspreis (ct/kWh) abgerechnet werden. Zur Ermittlung der Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einer Zustandszahl sowie einem Brennwert multipliziert.

Zustandszahl (z-Zahl)

Das Erdgas wird dem Kunden im Betriebszustand geliefert. Dieser wird von den örtlichen Gegebenheiten, wie Lage der Lieferstelle, Luftdruck oder Temperatur beeinflusst. Um diese Einflüsse zu kompensieren, erfolgt die Abrechnung für alle Kunden auf der Grundlage des Normzustandes des Erdgases. Dazu muss der Betriebszustand des Erdgases auf den Normzustand umgerechnet werden. Die Umrechnung auf den Normzustand erfolgt über die Zustandszahl, die durch den Netzbetreiber festgelegt wird.

Brennwert in kWh/m³

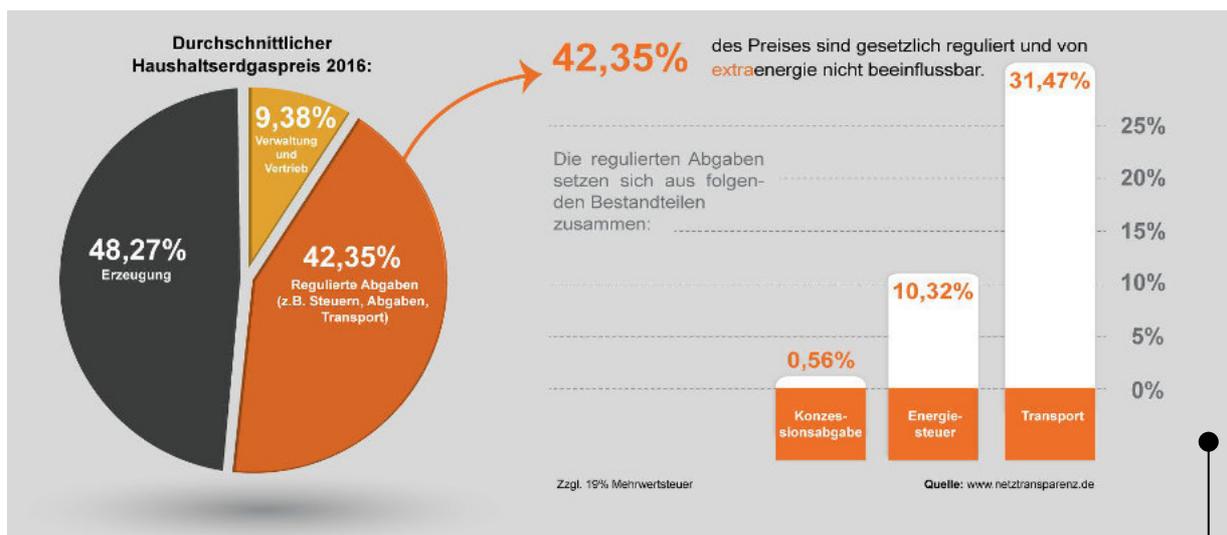
Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter (m³) Erdgas enthalten ist. In Deutschland wird Erdgas aus unterschiedlichen Ländern bzw. Erdgasfeldern mit unterschiedlicher Qualität ins Leitungsnetz eingespeist. Die vom Netzbetreiber übermittelten, abrechnungsrelevanten Brennwerte berücksichtigen diese Qualitätsschwankungen.

Die Kosten für Ihre Energielieferung
Diese Tabelle zeigt die Kosten für Ihre Energielieferung, inklusive aller Steuern und Abgaben.

2. Ihr Rechnungsbetrag

Leistung Abrechnungsperiode	Einzelpreis (netto)	Menge	Summe in EUR netto
Grundpreis 01.01.2017 - 31.12.2017	4,723 EUR/Monat	12,00 Monate	56,68
Arbeitspreis 01.01.2017 - 31.12.2017	0,0395 EUR/kWh	22.052,00 kWh	871,05
Zwischensumme (netto)			927,73
Umsatzsteuer 19%			176,27
Gaslieferung (brutto)			1.104,00

In Ihrem Rechnungsbetrag sind somit enthalten	Summe in EUR
Netznutzung	325,74
Messung/Betrieb	7,38
Gassteuer	121,29
Konzessionsabgabe	6,62



Details zum Rechnungsbetrag
Zur Erhöhung der Transparenz, weisen wir die in Ihrem Rechnungsbetrag enthaltenen Steuern und Abgaben gesondert aus.

Aktuelle Steuern und Abgaben
Den Anteil der gesetzlich regulierten Bestandteile Ihrer Energiekosten – die wir nicht beeinflussen können – haben wir in einer Grafik gesondert hervorgehoben.

3. Ihre Abschläge ●

Ihre Abschläge

Hier geben wir Ihre bisherigen und zukünftig zu leistenden Abschlagsbeträge an. Darüber hinaus nennen wir die Fälligkeitsdaten der neuen Abschläge für Einzug bzw. Überweisung.

Ihre Abschlagszahlung im letzten Belieferungsjahr betrug 92,00 Euro.

1 Abschlag für das neue Belieferungsjahr wurde bereits in Rechnung gestellt.

Ihr neuer Abschlag beträgt **92,00 Euro**.

Der nächste Abschlag wird am 01.02.2018 und alle weiteren Abschläge jeweils am ersten eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und mit einer Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Wir ziehen die Abschläge bis auf weiteres jeweils am ersten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats ein, beginnend mit dem 01.02.2018.

Fällt der Einzug auf einen Feiertag, wird er am nächsten Bankarbeitstag getätigt. Wird Ihre Rechnung über das Konto eines Dritten beglichen, informieren Sie diesen bitte über den Einzug.

Den aktuellen Stand Ihres Kundenkontos können Sie jederzeit in Ihrem Login auf unserer Homepage www.extraenergie.com einsehen.

4. Vertragsrelevante Informationen ●

Allgemeine Vertragsinformationen

Hier informieren wir Sie ausführlich über Ihr bestehendes Vertragsverhältnis und über Ihre wesentlichen Vertragsbestandteile.

Ihr aktueller Arbeitspreis: 0,047 EUR/kWh. Ihr aktueller Grundpreis: 5,62 EUR/Monat. Zahlungsweise: monatlich. Ihre Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Ihre aktuelle Laufzeit beträgt 12 Monate. Diese verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ihr nächstmöglicher Kündigungstermin ist der 31.12.2018.

5. Information nach § 4 Abs. 1 und 2 EDL-G ●

Energienutzung und Energieeffizienz

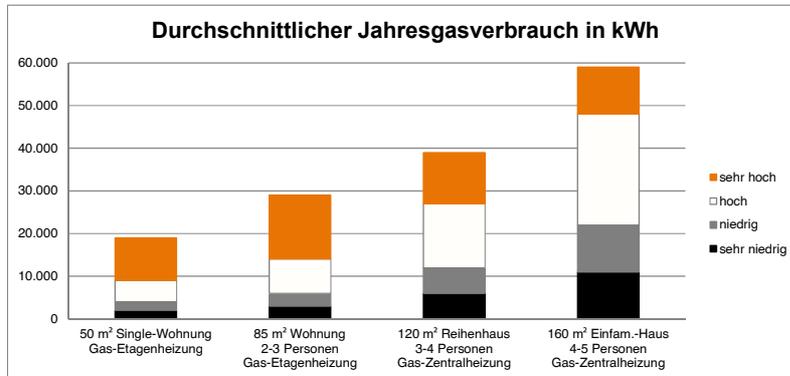
Hier geben wir Ihnen ausführliche Informationen zu den Themen Energienutzung und Verbesserung der Energieeffizienz.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Durchschnittlicher Jahresenergieverbrauch
 Hier sehen Sie auf einen Blick den durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch, differenziert nach unterschiedlichen Haushaltsgrößen. Diese Werte können Sie mit Ihrem eigenen Jahresverbrauch vergleichen. So können Sie Ihr eigenes Verbrauchsverhalten besser einschätzen.

6. Durchschnittlicher Jahresgasverbrauch entsprechend den Haushaltsgrößen

Untenstehende Durchschnittsdaten können als Orientierung verwendet werden.



	50 m² Single-Wohnung Gas-Etagenheizung	85 m² Wohnung 2-3 Personen Gas-Etagenheizung	120 m² Reihenhaus 3-4 Personen Gas-Zentralheizung	160 m² Einfam.-Haus 4-5 Personen Gas-Zentralheizung
sehr hoch	> 9.000	> 14.000	> 27.000	> 48.000
hoch	bis 9.000	bis 14.000	bis 27.000	bis 48.000
niedrig	bis 4.000	bis 6.000	bis 12.000	bis 22.000
sehr niedrig	bis 2.000	bis 3.000	bis 6.000	bis 11.000

Hinweis: Die aufgeführten Gasverbräuche für unterschiedliche Gebäude bzw. Gebäudegrößen sind Orientierungswerte. Sie gelten für das Heizen mit Gas inkl. Warmwasserzubereitung bei Privathaushalten bei unterschiedlichem Gebäudezustand, typischem Verbrauchsverhalten und einem durchschnittlichen Temperaturverlauf eines Jahres. Zudem wurde ein verringerter Endenergiebedarf aufgrund der Bauform berücksichtigt. Sie sind damit nicht allgemeingültig.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen
 Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den Themen Haftung, Wartungsdiensten und -entgelten sowie zu eventuellen Streitbeilegungsverfahren.

Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des ProdHaftG bleiben unberührt.

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: ExtraEnergie GmbH, Postfach 100162, 40765 Monheim, Tel.: 0217 33 36 690, service@extraenergie.com.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 24 00, (Mo.-Di. 14-16 Uhr, Mi.-Do. 10-12 Uhr), Fax: 030 27 57 24 069, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22 48 05 00 (Mo.-Fr. 9-12 Uhr), Fax: 030 22 48 03 23, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde im Internet unter www.extraenergie.com.